



Schwarzwald-Baar-Kreis

S A T Z U N G

über den Bebauungsplan

Bebauungsplan „Falkenmoos“ mit örtlichen Bauvorschriften, Gemarkung Buchenberg

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) i.V.m. § 74 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) und § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung am 08.07.2026 den Bebauungsplan „Falkenmoos“ als Satzung beschlossen.

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus dem zeichnerischen Teil vom 26.06.2026/08.07.2026. Die Begrenzung des Planbereichs ist durch eine schwarz - gestrichelte Linie gekennzeichnet.

§ 2

Bestandteile des Bebauungsplanes

Der Bebauungsplan besteht aus:

1. dem zeichnerischen Teil vom 26.06.2026/08.07.2026
2. den Planungsrechtlichen Festsetzungen vom 26.06.2026/08.07.2026
3. den Örtlichen Bauvorschriften vom 26.06.2026/08.07.2026

§ 3

Beifügungen zum Bebauungsplan

Beigefügt sind

- die Begründung und der Umweltbericht, jeweils vom 26.06.2026/08.07.2026
- sowie ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag i.d.F. 30. März 2026

§ 4

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne von § 75 LBO handelt, wer den aufgrund von § 74 LBO ergangenen örtlichen Bauvorschriften des Bebauungsplanes zuwiderhandelt.

§ 5

In Kraft treten

Dieser Bebauungsplan tritt mit seiner ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Königsfeld, den

Fritz Link
Bürgermeister

Bekannt gemacht entsprechend der Bekanntmachungssatzung im „Bürger Info“
Königsfeld (Amtsblatt der Gemeinde) am
Die Satzung wurde damit amrechtsverbindlich.

Königsfeld, den

Fritz Link
Bürgermeister